

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Schülldorf	15.11.2021	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2021	öffentlich	16.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Schülldorf für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In dem Haushaltsentwurf sind insbesondere finanzielle Mittel berücksichtigt für (keine abschließende Aufzählung):

- die Unterhaltung der Gemeindestraßen, insbesondere die Straßen „Schulredder“, „Schwarzer Weg“,
- Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Regenrückhaltebecken
- die Planung (Bauleitplanung) von Windkraft/ Photovoltaik (aus Sicht der Gemeinde kostenneutral),
- Unterhaltungsmaßnahmen am „Haus der Jugend“,

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A (340 %) und B (365 %) sowie Gewerbesteuer (345 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2022 für Grundsteuer A 302 %, die Grundsteuer B 367 % und Gewerbesteuer 309 %.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltsatzung für das Jahr 2022